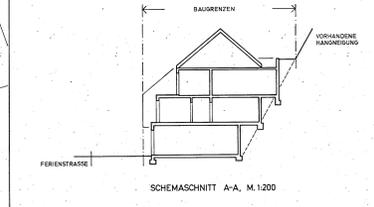
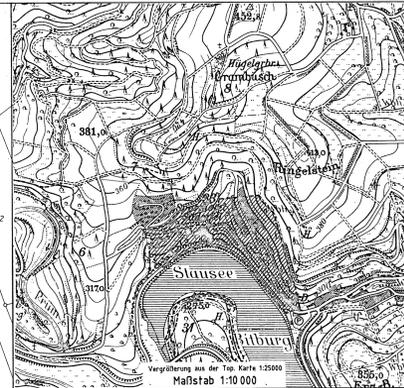
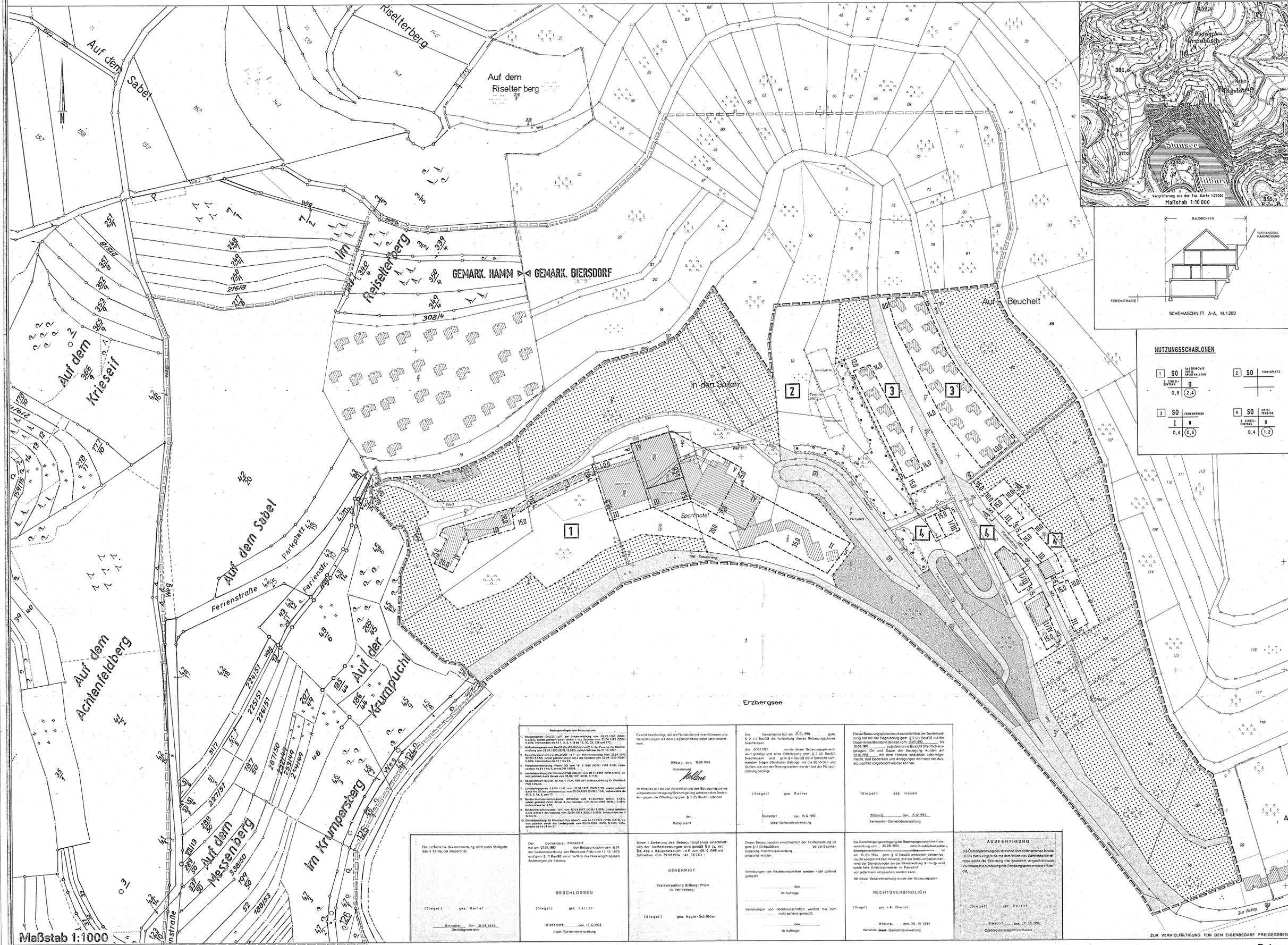


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE BIERSDORF

Teilgebiet „In den Seifen - Auf Beuchelt“ 1.ÄNDERUNG



1	SO	SO	2	SO
1	SO	SO	2	SO
3	SO	SO	4	SO
1	SO	SO	4	SO

- ### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9(1)1-26 BauN
- Art und Maß der baulichen Nutzung
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Bauweise
 - Erschließung
 - Grünflächen, Pflanzbindungen, Pflanzungen
 - Sonstige Hinweise und Festsetzungen
1. Der Baugebietstyp ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
2. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
3. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
4. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
5. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
6. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
7. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
8. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
9. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
10. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
11. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
12. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
13. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
14. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
15. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
16. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
17. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
18. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
19. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
20. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
21. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
22. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
23. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
24. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
25. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
26. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
27. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
28. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
29. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
30. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
31. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
32. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
33. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
34. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
35. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
36. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
37. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
38. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
39. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
40. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
41. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
42. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
43. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
44. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
45. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
46. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
47. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
48. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
49. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
50. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
51. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
52. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
53. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
54. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
55. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
56. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
57. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
58. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
59. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
60. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
61. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
62. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
63. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
64. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
65. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
66. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
67. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
68. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
69. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
70. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
71. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
72. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
73. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
74. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
75. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
76. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
77. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
78. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
79. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
80. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
81. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
82. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
83. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
84. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
85. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
86. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
87. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
88. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
89. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
90. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
91. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
92. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
93. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
94. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
95. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
96. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
97. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
98. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
99. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.
100. Die bauliche Nutzung ist als „Sondergebiet“ (SO) zu bezeichnen.

LEGENDE

Die mit im Zeichenfeld angegebenen Symbole sind Hinweise, die immer als Festsetzungen zu bezeichnen sind.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERGEBIET

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosses als Höchstanzahl, z.B. 2/4

BAUWEISE

0 KEIN VOLLGESCHOSS

ERSCHLIEßUNG

ÖFFENTLICHE VERKEHRSLINIE

GRÜNFLÄCHEN, PFLANZBINDUNGEN, PFLANZUNGEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN

TRAMPOLIN

BESTANDSANGABEN

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht anders angegeben, den Zeichensystemen für Katasterkarten und Vermessungspläne im Maßstab 1:1000.

VERFASSER:

STOLZ + PARTNER STRATPLANER ARCHITECTEN
WANDSTRASSE 25-27 · 54509 TRIER · TEL. 0651/24203

18/10/93